

Erzgebirgischer Volksfreund

Das „Erzgebirgische Volksfreund“ enthält alle Nachrichten aus dem Erzgebirge und den angrenzenden Gegenden. Es wird außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadtämter zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Johanngeorgenstadt.

Tageblatt • enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue, Böhla, Schneeberg und Schwarzenberg, der Stadtämter in Grünhain, Böhla, Reuscha und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadtämter zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Johanngeorgenstadt.

Verlag G. M. Gärner, Aue, Sachsen.

Verkaufsstellen: Aue 81 und 82, Böhla (am Markt) 44b, Schneeberg 10, Schwarzenberg 221a. Druck- und Verlagsanstalt: Aue, Sachsen.

Wichtiges: Die in der Ausgabe vom 2. Juni 1931 enthaltenen Nachrichten über die Aufnahme von Arbeitslosen in die Reichsarbeitsdienstlager sind nicht verbindlich. Die Aufnahme von Arbeitslosen in die Reichsarbeitsdienstlager ist nur dann verbindlich, wenn sie durch die Reichsarbeitsdienstverwaltung bestätigt ist.

Nr. 127.

Donnerstag, den 4. Juni 1931.

84. Jahrg.

Amfliche Anzeigen.

Anlässlich des Baues der Umgehungs- (sog. Diagonal-) Straße in Schwarzenberg durch den Freistaat Sachsen wurden

1. die Flohangerbrücke auf den Flurstücken Nr. 496 a rechts und 429 b links des Schwarzwassers und

2. die neue Sachsenfelder Brücke auf den Flurstücken Nr. 1159 a rechts und 1154 b links des Schwarzwassers errichtet. §§ 23, 24, 33 des Wassergesetzes.

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.

Etwasge Einwendungen sind binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch.

Auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen. B. Schw. 47/31.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 2. Juni 1931.

Ueber das Vermögen des Lichtspieltheaterbesizers Max Berthold in Aue, alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma Apollo-Lichtspiele Max Berthold, daselbst, wird heute, am 3. Juni 1931, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Beyer in Aue wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juli 1931 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Belassung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten-

denfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 30. Juni 1931, nachmittags 3 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 21. Juli 1931, nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinsschuldner verabsorgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1931 anzeigen. R 8/31

Amtsgericht Aue, den 3. Juni 1931.

Die für Freitag, den 5. Juni 1931, angeordnete Versteigerung findet nicht statt.

Reuscha, den 3. Juni 1931. Der Ratsherr.

Steuerkalender für Juni 1931.

Fällig am: 1. Juni 1931: Biersteuer auf Mai 1931. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 5. Juni: Realschulgeld auf Monat Juni 1931. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 5. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn und Reichshilfsbeiträge für Mai bzw. für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 18.—31. Mai. Die Ablieferung muß, wie allmonatlich, vollständig sein. (Soweit eine mindestens 5prozentige Gehaltskürzung vorgenommen worden ist, fällt die Reichshilfe mit dem Eintritt der Gehaltskürzung weg.) Zahlstelle: Finanzamt. 5. Juni: Einreichung der Lohnsteuer-Anmeldung für die im Mai einbehaltenen Lohnsteuern und Reichshilfsbeiträge und Versicherung nach bestem Wissen und Gewissen. (Die Anmeldung kann auch auf den Postabschnitt gehen.) Nichteinreichung der Anmeldung und verspätete Abführung der Lohnsteuer hat Bestrafung zur Folge. War Lohnsteuer nicht zu kürzen, so ist Fehlmeldung zu erstatten. Einzureichen beim Finanzamt. 5. Juni: Aufwertungssteuer auf

Monat Juni 1931. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 15. Juni: Gewerbesteuerabzug in Höhe von 80 v. H. eines Viertels des im letzten Steuerbescheid angegebenen Betrags. 15. Juni: Wasserzinsvorauszahlung für Monat Mai 1931 in Höhe des 3. Teiles des im 4. Rechnungsquartalsjahr 1930 (Jan.—März) bezahlten Wasserzinsbetrags. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 20. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1931, sofern der Gesamtbetrag 200 RM übersteigt. Zahlstelle: Finanzamt. Innerhalb 1 Woche nach Fälligkeit: Steuerabzug vom Kapitalertrag. Zahlstelle: Finanzamt. 3 Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Steuerkarte für Kraftfahrzeuge Erneuerung der Steuerkarte vornehmen. Bei allen Zahlungen ist die Steuernummer anzugeben.

Schwarzenberg, am 31. Mai 1931. Finanzamt. Stadtsteueramt.

Auß- und Brennholz-Versteigerung.
Wildenthaler Staatsforstrevier.

Dienstag, den 16. Juni 1931 mittags 12 Uhr im Fremdenhof „Burg Wettin“ in Aue.

70 H. Stämme 12—19 cm — 15 Hm, 1000 H. Stämme 7—14 cm — 80 Hm, 900 Hm. 15—19 cm — 125 Hm, 1000 Hm. 20—24 cm — 200 Hm, 900 Hm. 25—29 cm — 200 Hm, 1000 Hm. 30—34 cm — 300 Hm (3,5 bis 5 m lg., entindet) 30 Hm H. Knaufhölzer, 150 Hm H. Brennholz, 100 Hm H. Brennholz, 200 Hm H. Kette. Aufbereitet l. d. Abt. 61, 62, 79 (Kahlhölzer) 1—89 (Eingehölzer). Forstamt Wildenthal. Forsthaus Schwarzenberg.

Jahrmarkt in Schneeberg
Sonntag und Montag, 7. und 8. Juni 1931.

Was wird in Chequers?

Schlechte Aussichten.

In Regierungskreisen rechnet man damit, daß gleich zu Beginn der Unterredung in Chequers Bränning den Zahlungsausschub, wie er im Youngplan vorgesehen ist, erklären wird. Er wird darlegen, daß Deutschland garnichts anderes übrig bleibt, nachdem alle Bemühungen, große Auslandsanleihen zu erhalten, fehlergeschlagen sind. In diesem Sinne soll die englische Regierung bereits verständigt worden sein. England könnte natürlich viel dazu beitragen, daß das Ausland bei der deutschen Moratoriumserklärung nicht nervös wird. So könnte es darauf hinwirken, daß der Reichsbank die notwendigen Devisen zur Verfügung gestellt werden, und daß Frankreich im Augenblick der Moratoriums-Erklärung keine kreditpolitischen Schwierigkeiten macht.

In unterrichteten englischen Kreisen ist man aber der Ansicht, daß England nichts unternehmen werde, weil in der Reparationsfrage Frankreich und Amerika ausschlaggebend sind. Daher wird Macdonald der deutschen Regierung auch nur empfehlen können, sich an alle beteiligten Staaten, mithin auch an die Vereinigten Staaten zu wenden, damit die ganze Reparationsfrage erneut aufgerollt wird. Die Stimmung in der Welt ist nicht gerade revisionsfreundlich. Auch die Bekanntgabe der neuen Notverordnung, durch welche das deutsche Lebensniveau ganz unerträglich gesenkt werden wird, wird auf die Gläubiger keinen Eindruck machen.

Die Gesamtannuität, die Deutschland vom 1. April dieses Jahres bis zum 31. März nächsten Jahres zu zahlen hat, beträgt 1618,9 Millionen Mark, wovon 688 Millionen allein von der Reichsbahn aufzubringen sind. Diese sind unter allen Umständen zu zahlen, und zwar in Devisen. Fast eine Milliarde ist also gesichert, die wir nach dem Youngplan mit 90-tägiger vorheriger Ankündigung für zwei Jahre zurückbehalten können. Nach Ablauf eines Jahres, während dessen Deutschland nicht gezahlt hat, hat die Regierung das Recht wieder für das kommende Jahr 50 Prozent des geschuldeten Teils der Annuität einzubehalten. Erklärt also Deutschland am 1. Juli dieses Jahres, daß es den Zahlungsausschub vornehme, dann brauchte es vom 1. Oktober ab nicht mehr den geschuldeten Teil der Jahreszahlung an die B. I. S. in fremder Währung zu zahlen. Die „gesparte“ Milliarde kann aber nicht etwa den Arbeitslosen oder den sonstigen Staatsausgaben zugute kommen. Sie muß vielmehr auch weiter aufgebracht werden, sie braucht nur nicht transponiert zu werden. Die deutsche Wirtschaft und die Reichskasse wird mithin nicht entlastet. Es handelt sich nur um eine Maßnahme zum Schutz der Währung und nicht um

einen eigentlichen Zahlungsausschub. Die eine Milliarde Mark muß auch weiter aus der Wirtschaft herausgedrückt werden, nur daß sie die Reichsbank in Verwahrung nimmt, nicht die B. I. S., denn die nimmt nicht deutsche Reichsmark, sondern nur ausländische Valuta.

Das Gesuch um Zahlungsausschub würde also ausschließlich die Bedeutung eines SOS-Rufes für unsere Währung haben. (Es wird immer unbegreiflicher, warum man damit gewartet hat, bis Deutschland am Ende seiner Kraft ist.) Der blutleeren Wirtschaft wird nicht geholfen. Wäre es da nicht besser, wenn Herr Dr. Brüning aufs Ganze ginge und die Weltaufbringung der Reparationen sofort und energisch verweigerte?

Was gibts da noch nachzuprüfen?

London, 2. Juni. „Daily Herald“ legt eingehend die voraussetzliche englische Antwort dar, die die deutschen Minister in Chequers auf ihre Fragen über die Reparationen erhalten würden. Macdonald und Henderson würden ihren Gästen die Versicherung abgeben, daß sie den Ernst der wirtschaftlichen Lage Deutschlands voll anerkennen, und daß in England volles Verständnis für die Schwierigkeiten des deutschen Volkes und der deutschen Regierung vorhanden sei. Sie würden aber ganz klar darauf hinweisen, daß die Revision des Youngplans nicht eine Angelegenheit Englands und Deutschlands allein sei. Macdonald und Henderson würden deshalb die deutschen Minister darauf aufmerksam machen, daß sie sich an die anderen Mächte einschließlich Amerika wenden müßten, wenn sie eine Revision des Youngplans wünschten. Die ganze Angelegenheit werde baldigst nachgeprüft werden, wenn die Lage in Deutschland wirklich so ernst sei, wie die Deutschen behaupten. Es sei anzunehmen, daß die Deutschen diesen Rat befolgten. Eine Folge der Besprechungen in Chequers und London würde also sein, daß baldmöglichst die Frage der deutschen Zahlungsfähigkeit wieder einmal von Sachverständigen, und zwar entweder durch einen Sachverständigenausschub oder durch die B. I. S. nachgeprüft werde.

„Financial News“ sagt nun: bevorstehenden Chequers-Besuch, bei der Abwendung der Einladung sei wohl hauptsächlich an eine Aussprache über die Abrechnungsfrage gedacht worden. Aber inzwischen sei die Frage der Schuldengattungen mehr in den Vordergrund gerückt, und daher würden die deutschen Gäste den Premierminister mit den Tatsachen vertraut

Die Ministerpräsidentenbesprechung beim Reichskanzler.

Berlin, 2. Juni. Reichskanzler Brüning empfing heute im Beisein der zuständigen Reichsminister und des Reichsbankpräsidenten in der Reichskanzlei die Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder zu eingehender Aussprache über die von der Reichsregierung in Aussicht genommenen Sanierungsmassnahmen. Die Aussprache diente lebhaft der Orientierung. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Von Sachsen nahmen Ministerpräsident Schick und Finanzminister Dr. Hedrich an der Besprechung teil.

Das Reichskabinett tritt heute abend um 9 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der dann der fertige Entwurf der Rotverordnung noch einmal durchberaten werden soll, um bei dieser Gelegenheit auch noch einige Restpunkte, die gestern nicht gelöst werden konnten, zu erledigen. Diese Sitzung wird sich voraussichtlich bis gegen Mitternacht hinziehen. Morgen vormittag wird das Redaktionskomitee die Arbeiten an der Rotverordnung beenden, so daß die Rotverordnung im Laufe des morgigen Vormittags in einer abschließenden Sitzung vom Reichskabinett verabschiedet werden kann. Morgen nachmittag wird (sobald der Reichskanzler den Reichspräsidenten auffinden, um keine Unterschrift unter die Rotverordnung einzusuchen) Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius verlassen sodann morgen Abend gegen 12 Uhr Berlin und treffen Donnerstag früh in Hamburg ein, von wo sie nach England weiterreisen.

Wenn auch keine endgültige Entscheidung zu erwarten ist, wird doch die Lage, in der Deutschland sich jetzt befindet, zweifellos sehr sorgfältig erwogen werden. Der Youngplan sieht keine Möglichkeit für eine dauernde Revision der deutschen Verpflichtungen vor. Die Grenze eines Zahlungsausschubs ist drei Jahre. Eine der Hauptfragen, über die eine Entscheidung gefällt werden muß, ist also, ob Deutschland eine dauernde Verminderung seiner Verpflichtungen zugestanden werden sollte, entweder, weil von vornherein ein Fehler bei der Abschätzung seiner Zahlungsfähigkeit begangen worden sei, oder weil die Umstände durch den Preissturz sich verändert haben. Die zweite Frage ist, ob im Falle des Bestehens der Höhe der deutschen Verpflichtung eine Abänderung des Youngplans erforderlich ist, um einer zeitweiligen Schwierigkeit zu begegnen, die nicht mit dem Transfer zusammenhängt oder mit der Beschaffung der Zahlungsmittel.

Ein Prediger in der Wüste.

Paris, 2. Juni. In der „Republique“ erklärt Bertrand de Souvay, der Bruder des bekannten Senators, jedem, der nach einem Kriege geschlossenen Verträge nicht haltbar seien. Man brauche nur an den politischen Charakter und die Persönlichkeit Ungarns zu denken, um die Gerechtigkeit, die eine Wiedergutmachung erfordert, bei der heutigen Lage müsse rasch gehandelt werden, was Irland wohl den Mut, aber nicht die Kraft habe. Für das Erwachen des Faschismus in allen Ländern tauft Frankreich die Verantwortung.